Zeitschrift: Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen

Schweiz für kirchliche Film-, Fernseh- und Radioarbeit

Band: 23 (1971)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio und Fernsehen

Lieber Leser,

ein Filmbericht des Deutschschweizer Fernsehens hat in den vergangenen Wochen in der Presse unseres Landes grosses Aufsehen erregt. Kaum ein Blatt liess den Antenne-Bericht über die aus einer Anstalt in Uitikon entwichenen Zöglinge, in dem neben den Behörden und der Heimleitung auch Vertreter der Flüchtigen und ihrer Helfer - Mitglieder der sog. Heimkampagne - das Wort erhielten, unerwähnt. «Skandalöse Berichterstattung des Schweizer Fernsehens» überschrieb eine angesehene Tageszeitung ihre Bemerkungen zur Sendung und traf damit die allgemeine Missstimmung, die in den Kritiken mitschwang. Das fast durchwegs negative Echo auf die Uitikoner Berichterstattung des Fernsehens stimmt nachdenklich. Da versuchten nun die TV-Leute nach bestem Wissen und Gewissen Informationen über ein Ereignis zu liefern, das vielleicht symptomatisch für den Zustand unserer Gesellschaft und die damit verbundenen Auseinandersetzungen ist. Information heisst in diesem Zusammenhang nichts anderes als die Herbeischaffung von Materialien zur Diskussion. Deshalb war das Fernsehen geradezu verpflichtet, neben der offiziellen Meinung der Behörden auch jene der entwichenen Zöglinge einzuholen; denn geflohen waren diese ja nicht bloss aus einer renitenten Haltung heraus, sondern aus Protest gegen ihre Behandlung und die vermeintlich ungenügenden Möglichkeiten zur Berufsausbildung. Das Anhören beider Parteien war unerlässlich, wollte man sich ein Bild über die wirklichen Hintergründe des

Ereignisses verschaffen.

Doch gegen eine solche totale Information, wie sie etwa in den Vereinigten Staaten seit langem gang und gäbe ist, haben sich nun ausgerechnet verschiedene Zeitungen gewendet, die sich sonst so gerne als Hüterinnen der Pressefreiheit ausgeben. Haben wir daraus das Fazit zu ziehen, dass wir wirkliche Information gar nicht wollen, sondern dass wir unsern Nachrichtenträgern bloss die Funktion einer Meinungsbestätigung zubilligen? Die Frage ist zu stellen, weil sie im Zusammenhang mit einem andern Problem steht: der Vermischung von Information und Kommentar. Nur weil verschiedene Kommentatoren das Ereignis und ihre persönliche Stellungnahme dazu miteinander vermengten, konnte es zum Beschuss der Antenne-Redaktion kommen. In die an sich wertfreie Information des Fernsehens zu den Vorfällen in Uitikon wurde von ihnen ungerechterweise eine Stellungnahme hineininterpretiert. Zur Meinungsbildung sind Information und Kommentar wichtige Pfeiler. Sie können aber ihre Funktion nur erfüllen, wenn sie sauber voneinander getrennt bleiben. Wenn das Fernsehen in der Berichterstattung zur Uitikoner Affäre einen Fehler begangen hat, dann höchstens jenen, dass es unterliess, der über alle Zweifel erhabenen Information eine Sendung folgen zu lassen, in der den Vertretern der verschiedenen Meinungen Gelegenheit geboten wurde, das gesammelte Material zur Auseinandersetzung zu verarbeiten, also jene Form des Kommentars zu suchen, die auch einem Monopolbetrieb, der die Unabhängigkeit zu wahren hat, ohne weiteres zusteht.

Mit freundlichen Grüssen

Cers Jacqui

Herausgeber:

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion:

Urs Jaeggi, Gerechtigkeitsgasse 44, 3011 Bern, Telephon 031/228454

Ständige Mitarbeiter:

Pfarrer D. Rindlisbacher, Filmbeauftragter Pfarrer H.-D. Leuenberger, Fernsehbeauftragter Pfarrer P. Schulz, Radiobeauftragter

Druck, Administration und Inseratenregie: Stämpfli+Cie AG, Hallerstrasse 7/9, 3000 Bern, Telephon 031/232323 Postcheckkonto 30-169

Jahresabonnement: Fr. 22.— Einzelnummer: Fr. 1.20.

Abdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt:

- Filmkritik The Go-Between
- Gimme Shelter 3
- Trafic
- Und Jimmy ging zum Regenbogen
- 5 Summer of '42
- The Horsemen **Festivals** Mannheim 1971
- 8 Kurzfilm im Unterricht Wohin?
- 9 Spielfilm im Fernsehen
- Gedanken am Bildschirm Ein Star, der andere glänzen lässt
- 12 Mit Sinn, doch ohne Zweck
- 13 TV-Tip
- 15 Radio Unterhaltungsorchester jubiliert Jazz am Radio
- Der Hinweis 16
- 17 Notizen

Ein Dokument der Verfilzung von Massenhysterie, Gewalttätigkeit und Show-Kapitalismus: Unruhen anlässlich des Gratiskonzertes der Rolling Stones in Altamont im Film «Gimme Shelter», was so viel wie «Gib mir Schutz, Obdach» bedeutet